



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 15. Dezember 2020**

04.	Bauplanung	288
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Politische Gemeinde Schwerzenbach Revision Parkplatzverordnung Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. November 2020 informiert die Gemeinde Schwerzenbach über die Revision der revidierten Parkplatzverordnung und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, zu der Vorlage bis spätestens am 11. Januar 2021 Stellung zu nehmen.

Die Überarbeitung der aktuell rechtskräftigen Parkplatzverordnung der Gemeinde Schwerzenbach erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision und auf Grundlage der Ziele und Massnahmen des revidierten Kommunalen Richtplans Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach.

Übergeordnete Ziele der Parkplatzverordnung sind unter anderem, die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sicherzustellen, das geänderte Mobilitätsverhalten zu berücksichtigen und zu fördern sowie den MIV und dessen Flächenbedarf auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.

Die Definition des Parkplatzbedarfs bei Neubauten und Umnutzungen wird im Rahmen des öffentlichen Baurechts basierend auf der kommunalen Parkplatzverordnung bestimmt. Die Verordnung geht vom Grundsatz aus, ein ausreichendes Angebot an Parkfeldern auf privatem Grund bereitzustellen und dadurch unter anderem unerwünschtes Parkieren auf öffentlichem Grund zu vermeiden. Zudem sollen unter anderem Möglichkeiten geschaffen werden, um die Anzahl minimal erforderlicher und maximal zulässiger Parkfelder festzusetzen, den Pflichtbedarf in begründeten Fällen zu unterschreiten sowie die Erstellung von freiwilligen Parkfeldern zu beschränken. Auch soll damit die Bestimmung der Zahl der nutzungsbezogenen, minimal erforderlichen Abstellplätze für Motorräder, Velos, fahrzeugähnliche Geräte und Kinderwagen geregelt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die geplante Revision der Parkplatzverordnung der Gemeinde Schwerzenbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Schwerzenbach, Herr Linus Furrer, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 17. Dezember 2020